

DERPART Reisevertrieb GMBH

Grundsatzerklärung

Inhalt

- I. Vorwort der Geschäftsführung DERPART Reisevertrieb GmbH
- II. Bekenntnis DERPART Reisevertrieb GmbH zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt
- III. Ansatz der DERPART Reisevertrieb GmbH zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten
 - 3.1 Risikoanalyse in den Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich
 - 3.2 Präventionsmaßnahmen
 - 3.3 Beschwerdemechanismus
 - 3.4 Umgang mit Verstößen
 - 3.5 Wirksamkeitsüberprüfung
- IV. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht bei DERPART Reisevertrieb GmbH
- V. Ausblick und Berichterstattung

I. Vorwort der Geschäftsführung der Geschäftsführung der DERPART Reisevertrieb GmbH

Als eine der führenden Reisebüroketten in Deutschland ist sich die DERPART Reisevertrieb GmbH ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch die unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten. Als Teil der REWE Group¹ bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen und Umwelt in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Kerngeschäft, die Touristik, ist jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

II. Bekenntnis der DERPART Reisevertrieb GmbH zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Um die tiefe Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der globalen Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die DERPART Reisevertrieb GmbH ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus: DERPART Reisevertrieb GmbH:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards

- UN Global Compact (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Priority Industry Principles on Forced Labour des Consumer Goods Forum (CGF)
- UN Women's Empowerment Principles (WEPIs)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Minamata-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) vom 23. Mai 2001
- The Code (short for The Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism)

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen sind im täglichen Handeln aller Mitarbeitenden an vielen Stellen in der DERPART Reisevertrieb GmbH verankert.

Die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group erwartet von allen Mitarbeitenden, Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die DERPART Reisevertrieb GmbH, dass sie bei ihren täglichen Entscheidungen die in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien sowie den Verhaltenskodex der REWE Group einhalten. Insbesondere von ihren Risiko-Lieferanten erwartet die DERPART Reisevertrieb GmbH und die REWE Group, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert,

diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten zu kommunizieren.

III. Ansatz der DERPART Reisevertrieb GmbH zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten eines führenden Touristikkonzerns sind Menschen in der DERPART Reisevertrieb GmbH und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren oder abzustellen. So schafft die DERPART Reisevertrieb GmbH Vertrauen bei ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen, Lieferanten und schließlich bei ihren Kund:innen und leistet einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander. Dabei versteht die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als ein System kontinuierlicher aufeinander aufbauender Sorgfaltprozesse, die fest in betriebliche Abläufe integriert sind.

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umwelt sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die DERPART Reisevertrieb GmbH konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und Priorisierung folgend ergreift die DERPART Reisevertrieb GmbH Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus herangezogen. Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen in die Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

Die in Kapitel 3.1 bis 3.5 im Detail beschriebene Prozesse bildet die Grundlage des ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements der DERPART Vertrieb GmbH und der REWE Group hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt.

3.1 Risikoanalyse in Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der DERPART Reisevertrieb GmbH dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln sowie zu bewerten.

Daher prüfen die DERPART Reisevertrieb GmbH und die REWE Group kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogen stattfindender Risikoanalysen ermittelt und bewertet die DERPART Reisevertrieb GmbH in Zusammenarbeit mit der REWE Group die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Lieferanten. Bei mittelbaren Lieferanten der DERPART Reisevertrieb GmbH wird anlassbezogen für eine Risikoanalyse durchgeführt, sofern tatsächlich Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Sorgfaltspflicht Hinweisen (substantiierte Kenntnis).

Im eigenen Geschäftsreisebereich bestimmt die DERPART Reisevertrieb GmbH die Risikoeinstufung unter Berücksichtigung verschiedener Informationen, darunter branchen- und länderspezifische Risiken, und unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Ergänzt werden die Ergebnisse auch um anonymisierte Erkenntnisse aus den Beschwerdekämen der DERPART Reisevertrieb GmbH und der REWE Group.

In der Lieferkette ermittelt die DERPART Reisevertrieb GmbH branchen- und länderspezifische Risiken der Lieferanten, unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Zusätzlich fließen die Erkenntnisse aus den Beschwerdeverfahren sowie die Expertise der verantwortlichen Mitarbeitenden, die in regelmäßigem Kontakt mit den Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen, in die Risikoanalyse ein.

Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist. Die DERPART Reisevertrieb GmbH ist Teil der DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co OHG. Als besondere sensible Bereiche hat die DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co. OHG unter Berücksichtigung von statistischen Länder- und Branchenrisiken in ihren Lieferketten Zwangsarbeit und Diskriminierung identifiziert. Im eigenen Geschäftsbereich wurden aufgrund umfangreicher bestehender Präventionsmaßnahmen unter Anwendung derselben Methodik keine besonders sensiblen Bereiche identifiziert. Abweichende prioritäre Risiken wird die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co OHG und der REWE Group in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlichen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der DERPART Reisevertrieb GmbH in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie zentral in Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group setzt sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Ein Instrument, um den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Leitlinien die in der DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group gelten. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Lieferanten und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

- REWE Group Verhaltenskodex
- DERTOUR Group Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten
- DERTOUR Group Grundsatzerklärung zum Kinderschutz
- REWE Group Leitlinie für Nachhaltiges Wirtschaften

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufs- und Vertragsentscheidungen berücksichtigt werden.

Neben den Leitlinien gibt es verschiedene weitere Präventionsmaßnahmen, die die DERPART Reisevertrieb GmbH teilweise bereits seit vielen Jahren anwenden. Mit Blick auf die priorisierten Risiken sowie die Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren werden aktuell folgende zentrale Präventionsmaßnahmen umgesetzt.

Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich: Die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group verankert durch Leitlinien und interne Sensibilisierung durch Schulung von Mitarbeitenden (z. B. Diversity-Training und Arbeitssicherheitstraining) menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in ihrer Belegschaft. Zusätzlich erfolgt dies durch den konzernweiten Verhaltenskodex für Mitarbeitende, die kontinuierliche Überprüfung von Zielen und Maßnahmen auf ihre Eignung sowie die regelmäßige Überprüfung der Ausgestaltung unseres Produktportfolios sowie unsere Einkaufs- und Vertragsstrategien.

Maßnahmen in der Lieferkette: Die Risiken, die mit Blick auf das Handlungsfeld Mensch und Umwelt in der Lieferkette auftreten, geht die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group gezielt durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Dieses ist von einer engen Zusammenarbeit mit den Geschäftspartner:innen und den Lieferanten geprägt. Zusammengefasst werden aktuell folgende Maßnahmen in der Lieferkette umgesetzt: die Ausgestaltung und Implementierung Einkaufs- und Vertragsstrategien für unser Produktportfolio, die Integration von Erwartungen in die Lieferantenauswahl (z. B. durch Abfragen zu Umweltaspekten und menschenrechtlichen Risikokriterien von Lieferanten in bestimmten Ausschreibungsprozessen), das Einholen vertraglicher

Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen an Risiko-Lieferanten, Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen und Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen. Das Ziel der DERPART Reisevertrieb GmbH ist es, ihre Risiko-Lieferanten zur Einhaltung

des Supplier Code of Conduct zu verpflichten. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferanten werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette zu implementieren.

Weitere Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern:

Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Die DERPART Reisevertrieb GmbH steht mit einer Großen Anzahl von Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen, Foren und Stakeholderdialogen. Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, die Zusammenarbeit in Multi-Stakeholder-Initiativen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beobachtung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulatorischer Ebene. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie prüft die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group, wo die verstärkte Einbindung Rechteinhabender und potenziell Betroffener möglich und angemessen erscheint. Gleichzeitig ist sich die DERPART Reisevertrieb GmbH bewusst, dass die Achtung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, sowie ihren Vertretungen, ihre Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die REWE Group hat ein von allen Tochtergesellschaften Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße melden können. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Beschwerden,

Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber:innen wird eingehalten. Die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber:innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen, Brancheninitiativen oder NGOs. Wird in diesem Rahmen ein Risiko oder eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, eingeleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der DERPART Reisevertrieb GmbH, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Neben dem Beschwerdesystem der REWE Group gibt es zudem bereits Ansätze für externe Beschwerdemechanismen. Diese werden von Akteuren außerhalb des Betriebs, wie z. B. staatlichen Institutionen, Gewerkschaften, Multi-Stakeholder-Organisationen, Verbänden oder anderen Unternehmen in der Liefer- und Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt und sollen sicherstellen, dass Betroffene ihre Beschwerden an andere Stellen adressieren können, wenn sie im eigenen Betrieb nicht weiterkommen. Die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group setzt sich für die Förderung dieser Beschwerdemechanismen ein.

Sie unterstützt beispielsweise die Meldeplattform [Don't look away](#) für (Verdachts-)fälle von sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus.

3.4 Umgang mit Verstößen

Sollte die DERPART Reisevertrieb GmbH feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, ergreift die DERPART Reisevertrieb GmbH angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen. Hierfür wurden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von potenziellen Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

Liegt der DERPART Reisevertrieb GmbH ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Risiko zu minimieren.

Sollte bei einem Lieferanten eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, erarbeitet die DERPART Reisevertrieb GmbH gemeinsam mit dem

Lieferanten Abhilfemaßnahmen. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens durch den betroffenen Lieferanten über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits bis zum sonstigen Hinwirken auf angemessene Abhilfe. Die DERPART Reisevertrieb GmbH und die REWE Group erwarten von ihren Lieferanten, dass sie entsprechende Abhilfemaßnahmen umsetzen. Die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group behält sich vor, ihre Lieferanten vertraglich zu verpflichten,

bei der Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group angemessene Reaktionen, wie z. B. die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung oder rechtliche Schritte vorgesehen.

3.5 Wirksamkeitsüberprüfung

Die DERPART Reisevertrieb GmbH überprüft im Rahmen einer gruppenweiten Initiative im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von eingeführten Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitsüberprüfung. Zentral sind hierbei prioritäre Risiken, die Auswirkungen und Zielsetzung der Maßnahmen. Zur Überprüfung der Maßnahmen werden Wirkungshypothesen gebildet, die anschließend mit den vorliegenden Informationen zu den einzelnen Maßnahmen verglichen werden, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu bestätigen. Sollte eine Wirkungshypothese nicht bestätigt werden können, wird die Maßnahme auf Änderungsbedarfe geprüft.

Die REWE Group überprüft dazu auch zentral die Wirksamkeit ihrer Beschwerdemechanismen unter Zuhilfenahme der acht Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen auf Einschränkungen im Beschwerdemanagement. Die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group arbeitet aktiv mit Brancheninitiativen zusammen, um gemeinsam wirksame Beschwerdeverfahren in ausgewählten Lieferketten zu entwickeln und zu betreiben.

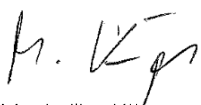
Ergänzend zu den oben genannten Wirksamkeitsüberprüfungen wird das gesamte menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement der DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Dazu werden unter anderem die Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfungen der Maßnahmen, des Beschwerdeverfahrens sowie die Erkenntnisse aus der durchgeführten Überwachung durch die Menschenrechtsbeauftragte aggregiert und als Basis für die Beurteilung genutzt. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expert:innen und Stakeholdern, Lieferanten und NGOs sowie ihrer Risikoanalyse möchte die DERPART Reisevertrieb GmbH als Teil der REWE Group ihr Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

IV. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht bei der DERPART Reisevertrieb GMBH

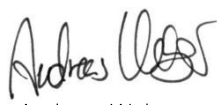
Für die Umsetzung und Einhaltung der DERPART Reisevertrieb GmbH Grundsatzzerklärung ist in letzter Instanz die Geschäftsleitung der DERPART Reisevertrieb GmbH verantwortlich. Für die DERPART Reisevertrieb GmbH übernimmt die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group die Überwachungsfunktion der operativen Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stellen über menschenrechts- und umweltbezogene Ergebnisse der Risikoanalysen, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die gruppenweite Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist zusätzlich die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group eingesetzt. Diese ist unter anderem dafür verantwortlich, dass das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Außerdem verantwortet sie die externe gruppenweite Berichterstattung über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgaltsprozesse sind eine zentrale Umsetzungsstelle für das LkSG sowie die relevanten Fachbereiche, insbesondere die Corporate Responsibility Abteilung, die Compliance-Abteilung und die Personalabteilung sowie die Abteilung Produktmanagement betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

V. Ausblick und Berichterstattung

Die DERPART Reisevertrieb GmbH ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die DERPART Reisevertrieb GmbH nimmt diese Herausforderung gemeinsam mit der REWE Group an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategischen Entwicklungen informiert die DERPART Reisevertrieb GmbH regelmäßig und transparent im Rahmen der REWE Group Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in ihrem LkSG-Bericht, der gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht wird.



Maximilian Küppers
Geschäftsführer



Andreas Weber
Geschäftsführer